



Bekanntmachung

Öffentliche Auflage – Bauprojekt

Im Sinne von § 193 des Planungs- und Baugesetzes des Kantons Luzern (PBG) vom 07. März 1989 wird folgende Planaufgabe im ordentlichen Verfahren durchgeführt:

Bauvorhaben	Überdachung Fischteich und Ersatzbau Nebengebäude zu Arbeitszwecken
Gesuchsteller/in	Hanspeter Vogel, Eistrasse 6, 6102 Malters
Grundeigentümer/in	Christine Margrit Burri-Steiner, Gartenstrasse 5, 6102 Malters
Planverfasser/in	Architekt H. Limacher AG, Hermann Limacher, Bahnhofstrasse 4, 6102 Malters
Grundstück-Nr.	257
Ortsbezeichnung	Linde
Zone	Landwirtschaftszone
Gebäude-Nr.	-
Einsprachefrist	22.01.2020 bis 10.02.2020

Baugesuch und Pläne liegen während der Einsprachefrist auf der Gemeindeverwaltung Schwarzenberg öffentlich zur Einsichtnahme auf.

Öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Einsprachen sind mit einem Antrag und dessen Begründung während der Auflagefrist schriftlich und im Doppel bei der Gemeindeverwaltung Gemeinde Schwarzenberg, Dorfstrasse 12, 6103 Schwarzenberg zuhanden des Gemeinderats einzureichen. Mit der öffentlich-rechtlichen Einsprache kann die Verletzung öffentlich-rechtlicher Bestimmungen, mit der privatrechtlichen Einsprache die Verletzung privater Rechte geltend gemacht werden (§ 194 PBG).

Schwarzenberg, 13. Januar 2020

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinderat Schwarzenberg